

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, den Eigenbetrieb in „Märkte München“ umzubenennen.
2. Die Betriebssatzung der Märkte München wird gemäß Anlage A beschlossen.
3. Die Satzung über die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Satzung) wird gemäß Anlage B beschlossen.
4. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage C beschlossen.
5. Die Satzung über die Benutzung des Marktes am Elisabethplatz der Landeshauptstadt München (Elisabethmarkt-Satzung) wird gemäß Anlage D beschlossen.
6. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Marktes am Elisabethplatz der Landeshauptstadt München (Elisabethmarkt-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage E beschlossen.
7. Für die Zuweisung der Flächen auf dem Elisabethmarkt (neu) an Bestandshändler\_innen des Marktes werden bei der Neueröffnung aus Billigkeitsgründen keine Verwaltungskosten erhoben.
8. Sondernutzungsgebühren für Teilflächen des Elisabethmarktes (neu) werden nicht erhoben.

9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04649 von Herrn StR Alexander Reissl und Frau StRin Heike Kainz vom 21.02.2024 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.